



## Ranglistenordnung

### § 1 Allgemeines

Der Hessische Skatsportverband e.V. (LV14) führt seit dem 1. Januar 1995 Ranglisten in den Einzelwettbewerben, in der Mannschaftskonkurrenz, in der Vereins- und Verbandsgruppenwertung. Diese Ranglistenordnung regelt das Bewertungssystem.

### § 2 Wertungspunktvergabe

- (1) Wertungspunkte werden bei den Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften an 25 % der teilnehmenden Einzelspieler bzw. Mannschaften vergeben.
- (2) Für den ersten Platz werden in den Einzelkonkurrenzen der Damen, Senioren und Herren sowie in der Mannschaftskonkurrenz jeweils 30 Punkte vergeben.
- (3) Der Wertungspunkteabstand zum nächsten Platz richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Einzelspieler bzw. Mannschaften im jeweiligen Wettbewerb, wobei auf eine Nachkommastelle zu runden ist.

### § 3 Verfall von Wertungspunkten

Die in einem Jahr vergebenen Punkte verringern sich im Folgejahr um einen Punkt, nach zwei Jahren um zwei weitere Punkte, nach drei Jahren um drei weitere Punkte usw. bis sie erloschen sind (30 Punkte sind im achten Jahr nach Erwerb erloschen).

### § 4 Ranglisten

- (1) Die Ranglisten für die Einzelwettbewerbe ergeben sich durch Addition aller von einem Einzelspieler erspielten Wertungspunkte unter Berücksichtigung verfallender Wertungspunkte. Haben 2 oder mehrere Einzelspieler in der Rangliste dann gleich viele Wertungspunkte, so haben die zuletzt erreichten Wertungspunkte den höheren Stellenwert und entscheiden über die Position in der Rangliste.
- (2) Die Rangliste für den Herrenmannschaftswettbewerb ergibt sich durch Addition aller von einer Mannschaft erspielten Wertungspunkte unter Berücksichtigung verfallender Wertungspunkte. Haben 2 oder mehrere Mannschaften in der Rangliste dann gleich viele Wertungspunkte, so haben die zuletzt erreichten Wertungspunkte den höheren Stellenwert und entscheiden über die Position in der Rangliste.
- (3) Die Rangliste der Vereine ergibt sich aus der Addition der Ranglistenpunkte aus den Einzel- und Mannschaftswettbewerben ihrer Mitglieder.
- (4) Die Rangliste der Verbandsgruppen ergibt sich aus der Addition der Vereinsranglistenpunkte ihrer Mitglieder.



(5) Bei einem Vereinswechsel eines Skatfreunds werden die bis zu diesem Zeitpunkt erzielten Ranglistenpunkte auf den neuen Verein übertragen. Der Ranglistenführer des LV14 ist daher über Vereinswechsel zu informieren.

## § 5 Veröffentlichung der Ranglisten

(1) Die Bekanntgabe der Ranglisten in der Einzelwertung erfolgt nach den Hessischen Einzelmeisterschaften (HEM).

(2) Die Bekanntgabe der Ranglisten in der Mannschafts-, Vereins- und Verbandsgruppenwertung erfolgt nach den Hessischen Mannschaftsmeisterschaften (HMM).

## § 6 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung trat am 10. Januar 1997 erstmals in Kraft. Die aktuelle Fassung datiert vom untenstehenden Datum.

*Zeilsheim, den 14.3.2024*